

II- 1166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 07 14

Z. 5922-Pr.2/76

450 IAB

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1.

1976-07-19
 zu 431/J

Auf die Anfrage der Angeordneten Rudolf Tonn und Genossen vom 20. Mai 1976, Nr. 431/J, betreffend die Finanzlage der österreichischen Gemeinden, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Das Bundesministerium für Finanzen teilt die gemäß § 18 (1) Finanzausgleich 1973 auf die Gesamtheit der Gemeinden entfallenden Erträge an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach den im § 8 (2) leg.cit. festgelegten Schlüsseln auf die Gemeinden (länderweise) auf. Von den so ermittelten Gesamtanteilen der Gemeinden an den einzelnen gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden vom Bundesministerium für Finanzen auf die Gemeinden (länderweise) nur der Anteil an der Lohnsteuer (18'182 %) und ein Teil des Anteiles an der Umsatzsteuer (6'189 %) nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel verteilt. Auf Grund der dem Bundesministerium für Finanzen derzeit zur Verfügung stehenden Erfolgsziffern der Jahre 1973 und 1974 betragen:

1973 1974

IN MIO. SCHILLING

- a) die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien als Gemeinde insgesamt 9.702'322 11.862'512
- b) hiervon 13'5 % der unter a) ausgewiesenen Beträge, die für die Gewährung von Be darfsszuweisungen der Länder an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt sind 1.349'813 1.601'439

- 2 -

	1973	1974
	<u>IN MIO. SCHILLING</u>	
c) von den unter a) ausgewiesenen Ertragsanteilen, die vom Bundesministerium für Finanzen in der Oberverteilung nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel ermittelten Ertragsanteile	3.862'597	4.950'827

Die nach Ausscheidung der Anteile für Bedarfsszuweisungen verbleibenden restlichen Gemeindeertragsanteile sind durch die Länder gemäß § 10 (2) leg. cit. auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen. Hier ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel das wesentlichste Verteilungselement. Ziffernmäßige Auswirkungen aus dieser Aufteilungsphase können jedoch nur die Länder für ihre Gemeinden aufzeigen; dem Bundesministerium für Finanzen stehen keine diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen ist die Frage zu verneinen.

Zu 2):

In den Gebarungsübersichten der Bundesländer, Gemeindeverbände und Gemeinden sind die Ertragsanteile und die ausbezahlten Bedarfsszuweisungen länderweise dargestellt; das Verhältnis zueinander wird nachstehend ziffernmäßig erläutert:

	1973	1974
	<u>IN MIO. SCHILLING</u>	
Die Gesamteinnahmen aus Ertragsanteilen der Gemeinden ohne Wien als Gemeinde betrugen	8.600'950	10.059'019
Die von den Ländern an Gemeinden ausbezahlten Bedarfsszuweisungen beliefen sich auf	1.203'847	1.423'538

- 3 -

Davon entfielen auf die Gemeinden der einzelnen Bundesländer

Bundes- land	1 9 7 3		1 9 7 4	
	Ertrags- anteile	Bedarfszu- weisungen	Ertrags- anteile	Bedarfszu- weisungen
	I N	M I O .	S .	
Bgld.	284'070	65'409	358'190	67'117
Ktn.	777'283	123'941	906'875	129'935
NÖ.	1.867'738	183'454	2.256'734	224'473
ÖÖ.	1.836'182	255'836	2.135'659	325'356
Sbg.	838'225	93'748	906'198	109'380
Stmk.	1.574'522	290'124	1.845'705	335'452
Tir.	916'637	116'946	1.075'577	143'622
Vbg.	506'293	83'389	574'081	88'203
Summe	8.600'950	1.203'847	10.059'019	1.423'538

Zu 3):

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist im Finanzausgleichsrecht ein Schlüsselement für die Aufteilung der Ertragsanteile an bestimmten gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die Gesamtheit der Gemeinden eines Landes bzw. aller Gemeinde-Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die einzelnen Gemeinden. Daraus folgert, daß sich hier nicht die Interessen des Bundes und die der übrigen Gebietskörperschaften, sondern die Interessen der Gemeinden untereinander gegenüberstehen.

Seine Begründung findet der abgestufte Bevölkerungsschlüssel - so wird insbesondere von den Großgemeinden argumentiert - , daß der Aufgabenbereich und damit der Geldmittelbedarf einer Gemeinde mit der Anzahl ihrer Einwohner wächst. Dieser Argumentation der Großgemeinden kann sich der Bund nicht verschließen, ist sich aber auch der Tatsache bewußt, daß gerade in der jüngsten

Zeit der Aufgabenbereich auch der Landgemeinden bedeutend zugenommen hat. Aus diesem Grunde beabsichtigt der Bund, die Frage des abgestuften Bevölkerungsschlüssels intensiv in die Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich einzubeziehen. Aussagen über etwaige Änderungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels können derzeit noch nicht getroffen werden.

Zu 4):

Bei der Verteilung von Ertragsanteilen auf die Gemeinden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird die Volkszahl mit einem nach der Einwohnerzahl der Gemeinden gestaffelten Schlüssel vervielfacht. Eine Änderung dieses Schlüssels würde jene Gemeinden (Gemeindegruppen) benachteiligen, bei denen ein niedrigerer Vervielfacher als bisher anzuwenden wäre.

hcdm